

Beitragsordnung

§ 1 Jahresbeitrag Mitglieder

- 1.1. für nicht gewerblich Tätige sowie für private Personen nach freier Vereinbarung, jedoch mindestens | **80 Euro**
- 1.2. ermäßigter Beitrag, Studierende | **25 Euro**
- 1.3. für Stiftungen, bundesweit tätige Verbände und Organisationen, Kommunen und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie für Hochschulen, Universitäten und weitere lehrende Institutionen nach freier Vereinbarung, jedoch mindestens | **250 Euro**
- 1.4. für Unternehmen der privaten Wirtschaft und der Bauwirtschaft nach freier Vereinbarung, jedoch mindestens | **500 Euro**
- 1.5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§2 INKRAFTTRETEN DER BEITRAGSORDNUNG

- 2.1. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 26. Juni 2008 verabschiedet.